

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 23.10.2018.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Erhard Annen die Ratsmitglieder:

Ralf Annen

Wolfgang Michels

Werner Peters

Michael Petry

Werner Petry

Frank Stuhlsatz

Schriftführerin:

Brigitte Michels

Zuhörer: keine

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt mit Zustimmung des Rates die frist- und formgerechte Einladung fest und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere Punkte unter:

TOP 4 Verschiedenes: Erneute Änderung des Flächennutzungsplanes

TOP 5: Grundstücksangelegenheiten

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom
04.09.2018.**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den Ortsbürgermeister und die jeweiligen Beigeordneten

Ortsbürgermeister Annen übergab dem Ratsmitglied Werner Peters zu diesem TOP den Vorsitz. Im Vorfeld wurden die Auswertung sowie der Zugang auf die elektronische Dokumentenablage den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende sowie der Beigeordnete standen den Ratsmitgliedern für die Erläuterungen aufkommender Fragen zur Verfügung. Nach eingehender Beratung wurden den Funktionsträgern v.g. Positionen die Entlastung erteilt.

Siehe gesonderte Niederschrift.

Abstimmung erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und keine Nein-Stimme

TOP 3: Seniorenbeauftragte; Abfrage evtl. Verfügbarkeit dazu geeigneter Personen; deren Koordination/Information; ggfls. Abstimmung zur Durchführung einer mit Nachbar-Gemeinden gemeinsamen Veranstaltungen zu „Sicherheit im Alter“.

Es kann nach wie vor kein Kandidat für diese Funktion nominiert werden. Maßnahmen, wie zum Beispiel Info-Veranstaltungen zu Sicherheit im Alter, für die Intern kein Koordinator verfügbar ist, würden jedoch als Aktion gemeinsam mit einer anderen Ortsgemeinden begrüßt.

TOP 4: Verschiedenes und Informationen des Ortsbürgermeisters

Flächennutzungsplan

Für den Entwurf, der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehen keine Einwände seitens des Ortsgemeinderates die Gemarkung Utzerath betreffend.

Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel

Bei dieser Veranstaltung wurde über nachfolgende Themen/Handlungsfelder und damit verbundene Förderprogramme wie Investitionszuschüsse informiert, worüber der Vorsitzende berichtete:

- Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel
- Soziale Dorfnetze
- LEADER-Förderung
- Kommunale und private Dorferneuerung
- Natur- und Geopark

Beauftragte Wegebaumaßnahmen

Die geplante Maßnahme zur Instandsetzung diverser Wirtschaftswege wird im Laufe des Monats November erledigt.

Friedhofsangelegenheit

So wie Dank ehrenamtlicher Bürger der Abfall ganzjährig verbracht wird, wurden aktuell auch kostenneutral - durch die Initiativen einiger Bürger - weitere Bäume entfernt bzw. zurückgeschnitten und Flächen eingefriedet. Ein maschineller Schnitt der komplett umlaufenden Hecke wurde durch die OG Utzerath beauftragt.

Aus pflegetechnischen Gründen ist festzuhalten, dass Rasen-/Urnengräber nicht über das vorgesehene Maß hinaus ausgedehnt werden dürfen. Der Sinn dieser Art der Klein-Grabstätten (Rasen 50 x 50 cm und Urne 60 x 60 cm) ist ansonsten verfehlt. Jeglicher Grabschmuck (Split, Leuchten oder Pflanzen) ist innerhalb der Grabeinfassung so zu platzieren, dass die Flächen bis daran anstoßend ohne Zusatzaufwand gepflegt werden können. Bei Rasengräbern ist Grabschmuck von Oktober bis Ostern - in der mähfreien Zeit - geduldet und ansonsten versagt. Hier hat zudem die Oberkante der Grabplatte mit der Grasnarbe abzuschließen. Jegliche Art Ausnahmen sind unzulässig, da diese einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot bedeuten und zu Beschwerden oder weiteren Sonderregelungen führen.

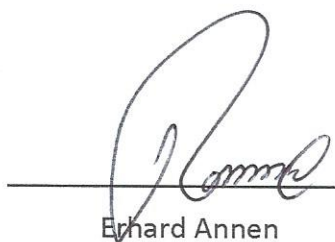
Zu Diskussionen führen auch die Unarten mancher Friedhofsbesucher, die immer wieder Verpackungen und Transportbehältnisse jeglicher Art zurück lassen und Abfallbehälter in höchstem Maß oder komplett bzw. auch falsch beanspruchen, Andererseits sind Folien, Unrat oder Mengen ausgebrannter Grablichter ringsum entsorgt. Dies bedeutet immensen Aufwand, aber auch Entsorgungskosten die den beiden Ortsgemeinden erspart werden könnten.

TOP 5: Grundstücksangelegenheiten

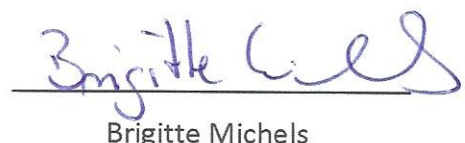
In Zusammenhang mit einem laufenden Projekt (Förderprogramm), beabsichtigt die Ortsgemeinde Schönbach die Umzäunung von 19.325 m² am Kreuzberg. Hiernach soll die Beweidung durch eine Ziegenherde zur nachhaltigen Renaturierung ermöglicht werden. An diese Fläche angrenzend hält die Ortsgemeinde Utzerath einen Besitz von ca. 7.700 m² an Umland (Parzelle 57 in Flur 1) sowie ein Wegstück, für den ehemaligen Zugang und Nutzung der Schürfrechte. Zur Durchführung der oben genannten Maßnahme, wird die gesamte Einzäunung empfohlen, wofür die Zustimmung der Ortsgemeinde Utzerath erfordert wird.

Die Ortsgemeinde Utzerath stimmt dem Vorhaben zu und stellt die Fläche unbefristet zur Verfügung. Die Zuwegung bleibt bedingt erhalten und von evtl. entstehendem Aufwand/Kosten für Freistellungs- oder sonstigen Maßnahmen bleibt die Ortsgemeinde Utzerath befreit.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.


Erhard Annen

-Ortsbürgermeister-


Brigitte Michels

-Schriftführerin-

